



Regierungspräsidium Kassel
 - Obere Jagdbehörde -
 Am Alten Stadtschloss 1
 34117 Kassel

AZ:

Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung aus Mitteln der Jagdabgabe

Fördermaßnahmen Abschnitt B. Ziff. III. Nr. 9: Nachsuchenwesen

gemäß Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021
 AZ: VI 6 - 088j 06.11.04-008/2020/023 (StAnz. 23/2021 S. 739).

(Bitte vollständig ausfüllen und die beiliegenden Merkblätter beachten!)

1. Antragsteller/in

1.1	Name/Vorname	Geb.-Datum (tt.mm.jjjj)
1.2	Straße/Hausnummer oder Postfach	
1.3	PLZ/Ort/Bundesland (sofern nicht Hessen)	
1.4	Ggf. abweichende Zustellanschrift: Name/Vorname	
1.5	Straße/Hausnummer oder Postfach	
1.6	PLZ/Ort/Bundesland (sofern nicht Hessen)	
1.7	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)	Fax
1.8	E-Mail	

2. Bankdaten

2.1	Kontoinhaber/in
2.2.	Name u. Sitz der Bank
2.3	IBAN (22-stellig)
2.4	BIC (11-stellig)

3. Beantragte Zuwendung

Ich beantrage eine Zuwendung für das Kalenderjahr		für:	
mindestens 25 geleistete Nachsuchen		<input type="checkbox"/>	
mindestens 50 geleistete Nachsuchen		<input type="checkbox"/>	
mindestens 100 geleistete Nachsuchen		<input type="checkbox"/>	

4. Angaben zum Nachsuchengespann

4.1	Gespannnummer / HeDok-GZ (wird von der Bewilligungsstelle eingetragen)		
4.2	Name des Nachsuchenhundes/der Nachsuchenhunde sowie Zuchtbuchnummer/n 1. 2. 3.		
4.4	Eigentümer/in des Hundes bzw. der Hunde (falls abweichend von dem/der Antragsteller/in)		
4.5	Ich habe als Nachsuchengespann für das beantragte Kalenderjahr bereits Zuwendungen von Dritten erhalten:	Ja <input type="checkbox"/> , in Höhe von €	Nein <input type="checkbox"/>

5. Erklärungen des/der Antragstellenden

5.1	<p>Die Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne deren Inhalt sowie die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen des Landes und die nachstehenden Bestimmungen durch meine Unterschrift als verbindlich an.</p> <p>Hinweis: Die Förderrichtlinie und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (https://rp-kassel.hessen.de). Auf Anforderung werden Ihnen die Unterlagen auch übersandt.</p>
5.2	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
5.3	Ich verpflichte mich, die Zuwendung zurückzuzahlen und die anfallenden Zinsen zu zahlen, soweit ein Zuwendungsbescheid nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.

5.4	<p>Ich weiß, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auslagen bis zu 1500€ fällig werden. ich die sich auf die Zuwendung beziehenden Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von zehn Jahren nach Vorlage des Auszahlungsantrages aufzubewahren habe, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine andere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.
5.5	<p>Subventionen</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Zuwendungen nach dieser Richtlinie Subventionen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und des Hessischen Subventionsgesetzes (HSG) vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) sind.</p> <p>Subventionserhebliche Tatsachen i. S. von § 264 (8) StGB (§ 1 Hess. SubvG i. V. mit § 2 (1) Subventionsgesetz) sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen und die Angaben in den Belegen. <p>Die Antragsteller werden mit dem Antrag auf die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB hingewiesen und bestätigen urschriftlich ihre Kenntnisnahme.</p>
5.6	<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ich nach § 3 Abs.1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind. falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können. die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann. die Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen. der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt oder sanktioniert werden kann. von der Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen und der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können. die Bewilligungsstelle entsprechend den Zuwendungsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann. die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen führen kann.
5.7	<p>Kontrolle und Prüfungsrecht</p> <p>Mir ist bekannt, dass Verwaltungskontrollen durch die zuständigen Behörden und Stellen gemäß Abschnitt B. Ziff. XIX. der Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen durchgeführt werden können.</p> <p>Dabei können die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides überprüft werden.</p>

	Die Zuwendungsempfänger/innen haben in jede von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehaltene Überwachung und Überprüfung einzuwilligen sowie Evaluierungen zu unterstützen.
5.8	<p>Einwilligungserklärung zum Datenschutz</p> <p>Die Verarbeitung meiner Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften. Darüber hinaus willige ich gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten dahingehend ein, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie über die Verwendung von Mitteln der Jagdabgabe und die Förderung von Projekten zur Unterstützung des Jagdwesens in Hessen vom 15. Mai 2021 zum Zwecke der Erstellung von Auswertungen und Statistiken an die hierfür beauftragten Stellen übermittelt werden können. Ich bin damit einverstanden, dass zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages Angaben des Gemeinsamen Antrages verwendet werden.</p> <p>Mir ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der/dem Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Kassel widerrufen werden kann.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.</p> <p><i>Im Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten [und ggfs. ihre Weitergabe an beauftragte Dritte] ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung gegebenenfalls nicht mehr möglich.</i></p> <p><i>Im Falle einer Bewilligung werden Ihr Name und die Fördersumme i.S.d. Abschnitts E. der o.g. Förderrichtlinie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel veröffentlicht.</i></p>
5.9	<p>Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person</p> <p>Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG über die betreffenden personenbezogenen Daten, nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Berichtigung, nach Art. 17 DS-GVO oder §§ 34 und 53 HDSIG ein Recht auf Löschung sowie nach Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Ein Widerspruchsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO und § 35 HDSIG.</p>
5.10	<p>Der/die Antragsteller/in erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Angaben in diesem Antrag (einschl. sonstiger Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind, <input type="checkbox"/> • die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. <input type="checkbox"/> <p>(bitte zwecks Abgabe der Erklärung ankreuzen)</p>

6. Gesamtausgaben

Nachstehend ist die Summe Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben einzutragen. Zur Aufstellung Ihrer einzelnen zuwendungsfähigen Ausgaben verwenden Sie bitte Anlage 2 Nr. 2. „Ausgabenübersicht“.

Summe:

7. Anlagen

7.1	Urkunde der Oberen Jagdbehörde über die landesweite Anerkennung als Nachsuchengespann in Hessen (Kopie)	<input type="checkbox"/>
7.2	Anlage 2 - 1. „Nachsuchenbericht“	<input type="checkbox"/>
7.3	Anlage 2 - 2. „Ausgabenübersicht“	<input type="checkbox"/>
7.4	Nachweise über die in Anlage 2 Nr. 2. aufgeführten Ausgaben (z.B. Rechnungen, Belege etc.)	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Welche Nachweise werden anerkannt?

- Es können nur solche Nachsuchen und Ausgaben anerkannt werden, die mithilfe der Anlagen 2 - 1 „Nachsuchenbericht“ und 2 - 2 „Ausgabenübersicht“ ordnungsgemäß dokumentiert wurden.
- Es gelten nur solche Rechnungen und Belege als Nachweis, aus welchen hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in die Ausgabe tatsächlich getätigt hat.
 - o Rechnungen müssen auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.
 - o Wurden Produkte vor Ort ohne Rechnung bezahlt, sind Kassenbelege (bei Zahlung mit EC-Karte zusätzlich Kontoauszüge) einzureichen. Das Konto muss dem/der Antragsteller/in gehören, dies muss eindeutig zu erkennen sein. Es muss aus der Abbuchung konkret hervorgehen, für was das Geld abgebucht wurde.
 - o Wurden Produkte per Sammelbestellung gekauft, ist per Kaufvertrag oder ordnungsgemäß ausgefüllter Quittung nachzuweisen, dass ein Produkt aus der Sammelbestellung erworben wurde.
- Pauschale Kilometerangaben werden nicht berücksichtigt.
- Soll die Anschaffung oder Instandsetzung von für die Nachsuche geeigneten Feuer- oder Hieb Waffen oder entsprechend geeigneten Zieloptiken nachgewiesen werden, sind eine **Kopie Ihrer Waffenbesitzkarte und ein Bild der Waffe beizulegen** sowie die genaue Bezeichnung der Waffe anzugeben.
- Beim Nachweis von Tierarztkosten ist anzugeben, ob ein Teil der Kosten von einer Versicherung übernommen worden ist. Falls ja, welche Kosten würden übernommen?
- **Ausgaben, die nicht adäquat nachgewiesen werden können, werden nicht anerkannt.**
- **Reichen Sie die Antragsunterlagen bitte nummeriert und sortiert ein!**

Bei Rückfragen bezüglich dieses Antrages steht Ihnen die **Obere Jagdbehörde beim Regierungspräsidium Kassel** gerne zur Verfügung:

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde -
Dezernat 26
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Jagdfoerderung@rpks.hessen.de
www.rp-kassel.hessen.de

Ort, Datum

Name, Vorname (Druckbuchstaben)

Rechtsverbindliche Unterschrift
(handschriftlich oder qualifizierte elektronische Signatur)